

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

2. Jahrgang ° 13.06.2013 ° Nr. 10

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Umlegungsausschusses 2
2. Bekanntmachung des Umlegungsausschusses 3

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 2, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Inkrafttreten einer Vereinfachten Umlegungsregelung im Umlegungsgebiet Nr. **VU 88 „Sprockhöveler Straße“**

Der Beschluss über eine Vereinfachte Umlegungsregelung nach § 82 BauGB (vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung) des Umlegungsausschusses der Stadt Witten vom 13. März 2013 über die Eigentums- und Besitzverhältnisse und sonstigen Rechte für die nachstehend aufgeführten, im Grundbuchbezirk und in der Gemarkung Heven Flur 7 und 12 und in der Gemarkung Witten Flur 49 und 50 gelegenen Grundstücke, ist mit Ablauf des 03.06.2013 unanfechtbar geworden:

- Ord.-Nr. VU 88.01 : Flurstück 180 Heven Flur 7
- Ord.-Nr. VU 88.01 : Flurstück 1179 Heven Flur 12
- Ord.-Nr. VU 88.01 : Flurstücke 274, 319, 361, 367 und 424 Witten Flur 50
- Ord.-Nr. VU 88.02 : Flurstück 103 Witten Flur 50
- Ord.-Nr. VU 88.04 : Flurstücke 56 und 57 Heven Flur 7 und
Flurstücke 27 und 28 Witten Flur 49
- Ord.-Nr. VU 88.05 : Flurstück 241 Witten Flur 49
- Ord.-Nr. VU 88.06 : Flurstück 58 Heven Flur 7
- Ord.-Nr. VU 88.07 : Flurstück 59 Heven Flur 7
- Ord.-Nr. VU 88.08 : Flurstück 258 Heven Flur 12

Der Zeitpunkt des Eintritts der Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Der Beschluss tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Bekanntmachung bewirkt nach § 83 BauGB, dass der bisherige Rechtszustand durch den in der Umlegungsregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Witten, den 04.06.2013

Umlegungsausschuss der Stadt Witten
Der Vorsitzende: Sonnenschein



Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Inkrafttreten einer Vereinfachten Umlegungsregelung im Umlegungsgebiet Nr. **VU 90 „Thiestraße“**

Der Beschluss über eine Vereinfachte Umlegungsregelung nach § 82 BauGB (vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung) des Umlegungsausschusses der Stadt Witten vom 13. März 2013 über die Eigentums- und Besitzverhältnisse und sonstigen Rechte für die nachstehend aufgeführten, im Grundbuchbezirk und in der Gemarkung Osterbede Flur 6 gelegenen Grundstücke, ist mit Ablauf des 03.06.2013 unanfechtbar geworden:

Ord.-Nr. VU 90.01 : Flurstück 339

Ord.-Nr. VU 90.02 : Flurstück 1238

Der Zeitpunkt des Eintritts der Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Der Beschluss tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Bekanntmachung bewirkt nach § 83 BauGB, dass der bisherige Rechtszustand durch den in der Umlegungsregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Witten, den 04.06.2013

Umlegungsausschuss der Stadt Witten
Der Vorsitzende: Sonnenschein